

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion AFD
Herrn Müller

Datum 06.10.2014
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-334/2014
Differenzierung kommunaler Aufgaben

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt.

Frage 1: Welche Pflichtaufgaben nach Weisung erfüllt die Stadtverwaltung?
und Frage 2: Welche weisungsfreien, eigenen Pflichtaufgaben erfüllt die Stadtverwaltung?

Die Aufgaben der Stadtverwaltung Chemnitz werden im Produktplan ausgewiesen und dabei hinsichtlich des Verpflichtungsgrades den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Q – Querschnitt
- D – disponibel (freiwillige Aufgaben)
- P – pflichtig (Pflichtaufgaben nach Weisung)
- PD – pflichtig mit Dispositionsspielraum (weisungsfreie Pflichtaufgaben)
- G – gemischt

In Klammern finden Sie jeweils eine Zuordnung der in Ihrer Anfrage verwendeten Kategorien.

Der aktuelle Produktplan der Stadtverwaltung Chemnitz steht Ihnen in Form des Produktbuchs 2014 im Extranet unter „Vorschriften und verbindliche Pläne/Produktplan“ zur Verfügung. Die von Ihnen gewünschten Angaben zu den Produkten und Leistungen finden Sie in der Spalte VG. Weitere Informationen zum Produktplan entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden zur Arbeit mit dem Produktplan der SVC“.

Frage 3: Wie hoch ist jeweils (Frage 1 und 2) das Haushaltsbudget in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtsumme aller kommunalen Ausgaben, und welche Ausgleichszahlungen (von Land und Bund) stehen dem gegenüber?

Im Produktplan der Stadt Chemnitz werden die in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Kategorien - Querschnitt, disponibel, pflichtig, pflichtig mit Dispositionsspielraum und gemischt - auf Ebene des Produktes (und auch der zugehörigen Leistungen) angetragen. Im Haushaltsplan wiederum wird die übergeordnete Ebene, nämlich die Produktuntergruppe ausgewiesen. Da eine Produktuntergruppe in der Regel aus mehreren Produkten besteht, die unterschiedliche

Kategorien aufweisen, kann nicht ausgewertet werden wieviel Budget im Haushalt auf die einzelnen Kategorien geplant sind.

Frage 4: Welche freiwilligen Aufgaben erfüllt die Stadtverwaltung und gibt es als Grundlage dafür eine Prioritätenliste?

Die freiwilligen Aufgaben sind in der Regel durch Stadtratsbeschlüsse legitimiert und der Verwaltung somit zur Erfüllung vorgegeben. Eine Prioritätenliste hierzu besteht nicht.

Frage 5: Über wie viel (absolut und prozentual) freie Finanzmittel, die also weder tariflich, weisungs- oder vertragsgebunden usw. sind, kann der Stadtrat tatsächlich frei entscheiden?

Die Stadt verfügt über keine freien Finanzmittel. Wie zur Frage 4 dargestellt, werden Mittel für freiwillige Ausgaben nur verwendet, wenn der Stadtrat eine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Will der Stadtrat andere freiwillige Aufgaben erfüllen oder in größerem Umfang wahrnehmen, muss er eine entsprechende Deckung durch Umverteilung bereitstellen. Das heißt eine Reduktion des Mitteleinsatzes für andere Aufgaben muss vom Stadtrat beschlossen werden.

Frage 6: Wie bewertet die Stadtverwaltung die in anderen Städten praktizierte Möglichkeit, dass Einwohner im Rahmen eines Bürgerhaushalts selbst über die Verwendung eines Teils der freien Gelder entscheiden?

Das Vorgehen anderer Städte bewertet die Verwaltung nicht. Der Bürgerhaushalt der Stadt Chemnitz wurde initiiert um neue Wege zur Einbeziehung der Bürger in die kommunale Haushaltspolitik zusammen mit dem Stadtrat zu erreichen. Der Bürgerhaushalt stellt eine neue Form der Beteiligung der Bürger am Prozess der Haushaltsplanung dar.

Einen Schwerpunkt bildet auch die Beteiligung zu finanziellen Angelegenheiten der Stadt, jedoch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein gesondertes Budget war u. a. auch aus Gründen der Budgethoheit des Stadtrates nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer